Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Eichner +49 202 563 5451 +49 202 563 8049 wolfgang.eichner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0344/24/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.05.2024	**BV Barmen**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Große Anfrage zur "Loher Brücke und Sperrung Schönebecker Straße"

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.02.2024 – Drucksache Nr. VO/0344/24 -

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung Barmen hat die Verwaltung um konkrete Auskunft darüber gebeten, ob die Baumaßnahme Loher Brücke trotz der gesperrten Schönebecker Straße wie geplant durchgeführt werden kann. Ferner wurde um Auskunft darüber gebeten, ob schon absehbar ist, wann die Schönebecker Straßen wieder frei gegeben werden kann. Außerdem soll die Verwaltung nach der Begründung zur Großen Anfrage die im Raum stehenden Aussagen der Verwaltung klarstellen.

Antwort der Verwaltung:
Die Verwaltung gibt die folgenden aktuellen Sachstände zur laufenden verkehrlichen Umleitung / Maßnahme und zur Freigabe Schönebecker Straße ab:

Verkehrliche Umleitung:

Die durch die Sperrung der Brücke Loh erforderliche Änderung der Verkehrsführung, wurde mit der WSW und der Polizei abgestimmt.
Ein wichtiges Kriterium ist gewesen, dass der ÖPNV den Bereich befahren kann.
Die Situation wurde von 104.1 vor Ort mehrfach überprüft. Das Verkehrsverhalten war unauffällig. Der Verkehr im Bereich der Heusnerstraße. und Humboldtstraße war unauffällig.

Die Große Anfrage, ob die Einbahnstraßen in dem Bereich nicht für den Radverkehr freigegeben werden können, wurde bereits in der Vorlage VO/0345/24/1-A beantwortet.

Schönebecker Straße:

Ein konkreter Zeitpunkt zur Aufhebung der Straßensperrung Schönebecker Straße kann derzeit leider immer noch nicht genannt werden. Ziel ist nach wie vor unter Beachtung der gesetzlich zu berücksichtigenden Fristen und formalen Vorgehensweise schnellstmöglich die Gefahrenstelle zu beseitigen.

Die Schieflage des Gebäudes, d.h. die südliche Giebelwand, wurde mittlerweile durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, beauftragt durch einen Teileigentümer, eingemessen. Zusätzlich wurde ein Rissmonitor gesetzt. Die Giebelwand weist am höchsten Punkt aktuell eine Ausmitte von ca. 20 cm auf. Um das Gebäude als Gesamtsystem bewerten und ggf. vorhandene Dynamiken frühzeitig erfassen zu können, wurden am 10.06.2024 durch die Untere Bauaufsicht vier weitere Gipsmarken an markanten Gebäuderissen innerhalb des Gebäudes gesetzt. Diese werden nun über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen beobachtet.

Sollten der Rissmonitor sowie die Gipsmarken über diesen Zeitraum keine Reaktion bzw. unbeschädigt bleiben, so wäre das Ziel mind. eine einseitige Befahrbarkeit der Schönebecker Straße wieder zuzulassen.
Unabhängig davon wird durch die Untere Bauaufsicht noch der Nachweis eines schadensfreien Daches gefordert. Hierzu ist bereits ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet, welches, sofern dieser Forderung nicht nachgekommen wird, in eine Ersatzvornahme übergeleitet wird. Wäre die Gefahr weiterer herabfallender Teile abschließend beseitigt und keine Dynamik des Gebäudes erkennbar, könnten beide Fahrspuren freigegeben werden.
Darüber hinaus wird die eigentliche Wiederherstellung eines tragfähigen Untergrundes und damit der Gewährleistung der Standsicherheit des Gebäudes ebenfalls mittels eines ordnungsbehördlichen Verfahrens durch die Untere Bauaufsicht gefordert. Nach aktueller Aktenlage ist diese Vorgehensweise das geeignete und mildeste Mittel, so dass ein Abbruch oder auch Teilabbruch des Gebäudes nicht mehr durch die Untere Bauaufsicht gefordert werden kann.

Klarstellung der im Raum stehenden Aussagen der Dezernatsleitung:

Das von mir in der Begründung der Großen Anfrage erwähnte Zitat lag zu einem Zeitpunkt, zu dem ich mir die Sanierung der Loher Brücke bei gleichzeitiger Sperrung der Schönebecker Straße angesichts der zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen nicht vorstellen konnte. Aufgrund der bekannten erforderlichen längerfristigen Sperrung der Schönebecker Straße musste dennoch entschieden werden, dass zeitgleich zur Sperrung der Schönebecker Straße die Loher Brücke saniert werden muss. Dies ergibt sich aus den bereits im letzten Jahr geschlossenen Verträgen mit der Baufirma. Eine Verschiebung der

Baumaßnahmen hätte eine Schadenersatzpflicht der Stadt Wuppertal in einer nicht unerheblichen Größenordnung ausgelöst.

Damit verschärft sich leider zu meinem Bedauern die verkehrliche Situation. Vorgesehen ist die geplante Sperrzeit bis Oktober 2024. In dieser Zeit ist trotzdem die Schwebebahn uneingeschränkt erreichbar, der Fußverkehr kann weiterhin die Brücke nutzen, der Radverkehr wird über die Farbmühle umgeleitet. Für den motorisierten Verkehr sind leider weite Umleitungen erforderlich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung verbunden.